

Stadt Lich stellt sich der drohenden Energieversorgungskrise

Die mit dem Ukraine-Krieg einhergehenden Herausforderungen erschöpfen sich nicht nur in der Unterbringung und Unterstützung Geflüchteter, sondern auch in der Frage, wie es uns auf kommunaler Ebene gelingt, eine Energieversorgungskrise abzuwenden. Alleine die Mehrkosten im Bereich der Energieversorgung belaufen sich für den städtischen Haushalt für das Jahr 2023 auf über 800.000 Euro. Um weitere Kostensteigerungen zu verhindern, aber auch um mit Energieressourcen so umzugehen, dass uns keine Blackout-Szenarien – also der komplette Ausfall der Energieversorgung – drohen, hat die Stadt Lich bereits Einsparmaßnahmen ergriffen und wird künftig weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen müssen.

Am 11. Oktober 2022 einigten sich die Bürgermeister des Landkreises Gießen im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung auf eine Abstimmung bei den wesentlichen Energieeinsparmaßnahmen. Mit dieser abgestimmten Vorgehensweise soll eine größtmögliche Wirksamkeit dieser in der Tabelle dargestellten Einsparmaßnahmen erzielt werden, zudem sollen aber auch kommunale Alleingänge ausgeschlossen werden, die in der ohnehin angespannten Situation zu einem Akzeptanzverlust dieser Maßnahmen führen würden.

Zur weiteren Energieeinsparung arbeitet die Stadt Lich aktuell an einer Fernsteuerung der Heizungsanlagen in allen städtischen Einrichtungen. Ferner sollen in den nächsten beiden Jahren knapp 1 Mio. Euro in Photovoltaikan-



In diesem Jahr wird sich die Weihnachtsbeleuchtung auf den Rathausvorplatz beschränken.

lagen auf städtischen Einrichtungen investiert werden. Durch diese eigene Energiegewinnung können einerseits Einsparungen erzielt werden und andererseits wird ein höheres Maß an Energieunabhängigkeit erreicht.

„Es wird nicht leicht sein, für all diese Energieeinsparmaßnahmen eine vollumfängliche Befürwortung zu erzielen, dennoch bitte ich um Verständnis für die Schritte, die nun gegangen werden, da wir als Kommune alles dafür tun müssen, um das Risiko für einen kompletten Ausfall der Versorgungsinfrastruktur zu minimieren“, erklärt Bürgermeister Dr. Julien Neubert mit Blick auf den Maßnahmenkatalog.

Energieeinsparmaßnahmen der Stadt Lich

Bereich	Maßnahme
Stadtverwaltung	Zwischen dem 24. Dezember 2022 und dem 1. Januar 2023 wird der Verwaltungsbetrieb auf ein notwendiges Minimum heruntergefahren.
Sämtliche städtische Einrichtungen	Die maximale Raumtemperatur wird in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Lich auf 19 Grad Celsius festgesetzt. Die Heizperiode endet am 31. März 2023.
Sportbetrieb	In Turn- und Sporthallen wird die Temperatur entsprechend den Empfehlungen des Hessischen Städtetages sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) von 17 auf 15 Grad Celsius abgesenkt.
Straßenbeleuchtung	Ab 1. November 2022 wird bei der Straßenbeleuchtung die Lichtintensität ab 20 Uhr abgesenkt. Perspektivisch: Eine komplette Nachtabschaltung wird in den Gremien zu beraten sein. Derzeit ist dies jedoch im Versorgungsgebiet der OVAG technisch nicht umsetzbar, da hierfür spezielle Schaltvorrichtungen notwendig wären, die kurzfristig nicht lieferbar sind.
Weihnachtsbeleuchtung	Die Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Lich wird auf ein Minimum reduziert. Die Beleuchtung von durch die Stadt oder durch Vereine aufgestellten Weihnachtsbäumen ist allerdings weiterhin zulässig.

Neues aus den städtischen Gremien

Beratung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 in den städtischen Gremien Die Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss finden am Mittwoch, den 7. Dezember 2022, ab 18 Uhr

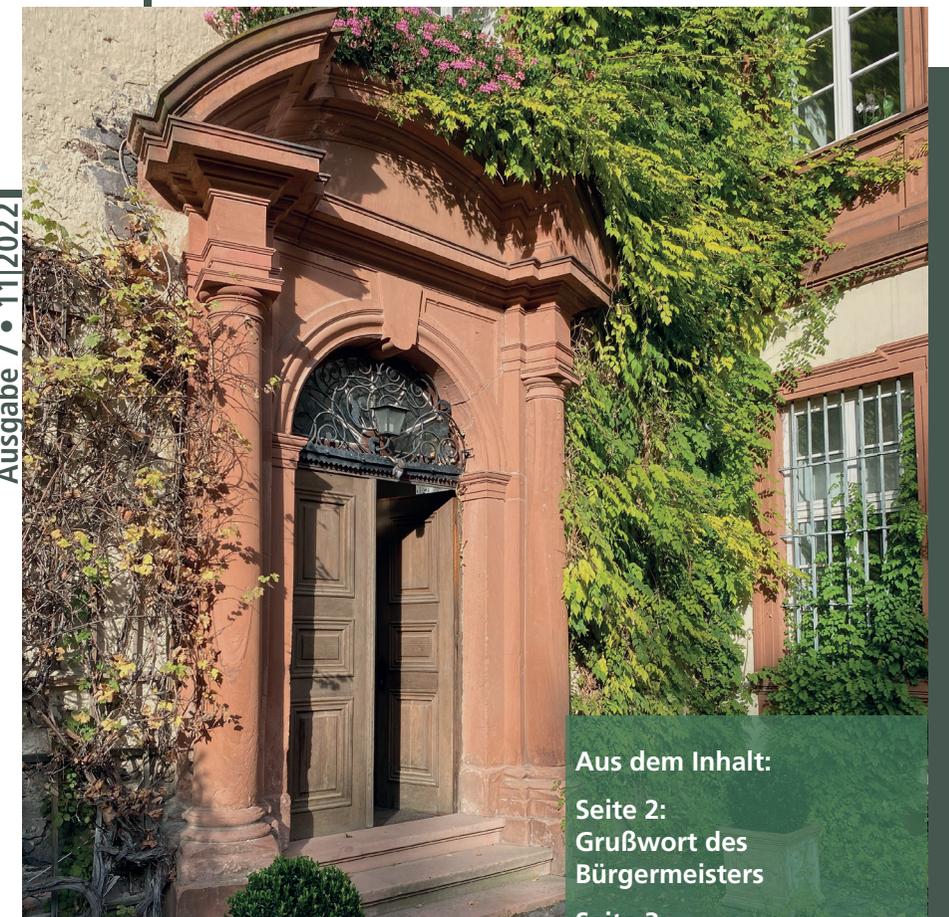
im Stadtverordnetensitzungssaal statt. Die Stadtverordnetenversammlung wird am 14. Dezember 2022 den Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan beraten und beschließen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

Impressum:
Fotos: Patricia Pappe, Marco Römer, Landkreis Gießen, Dr. Julien Neubert, Pixabay
Texte: Dr. Julien Neubert
Layout & Grafik: www.allxclusive.de
V. i. S. d. P.: Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich • www.lich.de



Unser Lich
NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS
aktuell | bürgernah | informativ

Ausgabe 7 • 11|2022



Aus dem Inhalt:
Seite 2:
Grußwort des Bürgermeisters
Seite 3:
Aktuelle Information zur Flüchtlingsunterbringung
Seite 4:
Energiesparen in Lich
Seite 6:
Neues aus den städtischen Gremien



Bürgermeister Dr. Julien Neubert

Liebe Licherinnen und Licher,

vielleicht geht es Ihnen auch so, dass Sie das Wort Krise einfach nicht mehr hören können. Wir leben in einer Zeit, in der eine Krise die andere jagt. Die Corona-Pandemie ist immer noch nicht überwunden und obendrein müssen wir uns dann auch noch mit den Folgen des Ukraine-Krieges auseinandersetzen. Die letzten Jahre brachten Krisen mit sich, die bis dahin kaum einer von uns kannte. Als ich im Januar 2020 das Amt des Bürgermeisters antrat, hätte ich mir diese Krisen niemals vorzustellen gewagt. Die globalen Krisen gehen natürlich auch nicht an den Kommunen vorbei. Auch die Stadt Lich war und ist zu jedem Zeitpunkt der Krisen gefordert. Durch den Ukraine-Krieg erleben wir eine echte Versorgungskrise und womöglich eine der größten Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit, die auch das Handeln der Stadt erfordert und dem städtischen Haushalt in einem noch nie da gewesenen Maße doch so einiges abverlangt.

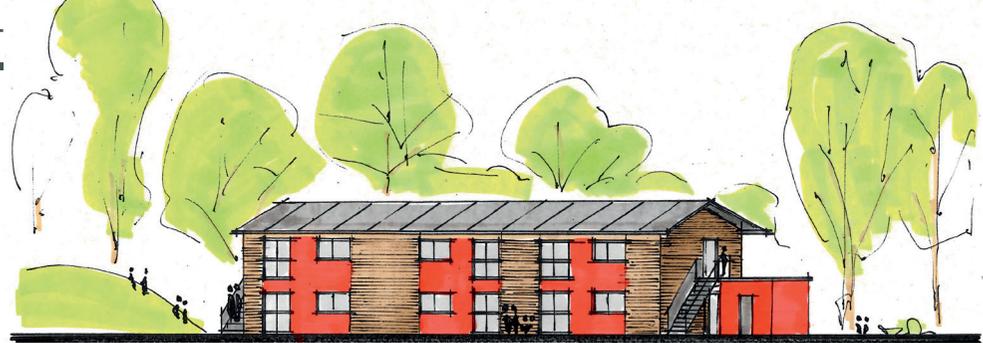
Herzlichst, Ihr


Dr. Julien Neubert
Bürgermeister



In dieser Ausgabe werden wir Ihnen darstellen, wie sich die Stadt Lich für die aktuellen Krisen unserer Zeit rüstet. So wird sich ein Artikel mit dem Bau einer Unterkunft für Geflüchtete in der Straße „Am Schäferling“ auseinandersetzen. Ebenso wird der aktuelle Sachstand zur übergangsweisen Unterbringung Geflüchteter beleuchtet. In einem weiteren Beitrag werden wir Ihnen die Maßnahmen vorstellen, die die Stadt Lich ergreift, um effektiv Energieeinsparungen vornehmen zu können. Natürlich werden wir Sie auch über aktuelle Sachstände zu den unterschiedlichsten Themen informieren, welche die Stadt Lich und somit auch Sie betreffen. Wie gewohnt, erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe von „Unser Lich“ auch, was derzeit in den städtischen Gremien beraten wird.

Ich wünsche Ihnen trotz aller Herausforderungen eine schöne Herbstzeit und möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken, die in den zurückliegenden Monaten echte Solidarität gezeigt haben, indem sie beispielsweise tatkräftig Geflüchtete aus der Ukraine halfen. Ich danke Ihnen auch für Ihr Verständnis für die Maßnahmen, die wir als Stadt Lich ergreifen müssen, um die Stadt Lich möglichst ohne Schaden aus den beispiellosen Krisen dieser Tage zu führen.



Eine Projektstudie des Landkreises Gießen zeigt, wie die Gemeinschaftsunterkunft aussehen kann.

Stadt Lich schafft zusammen mit dem Landkreis Gießen neue Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete

Der schreckliche Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, dass das Thema Flucht und Vertreibung nach wie vor sehr präsent ist. Aufgrund der enormen Hilfsbereitschaft und Solidarität der Bürgerinnen und Bürger konnten etwa 200 Geflüchtete aus der Ukraine im Laufe dieses Jahres privat untergebracht werden. Dieses Engagement, welches größten Respekt und Anerkennung verdient, hat nicht zuletzt dazu geführt, dass die bereits bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete nicht an ihre Belastungsgrenze stießen. Die private Unterbringung kann jedoch kein Dauerzustand sein und wir dürfen ebenso wenig außer Acht verlieren, dass nach wie vor Menschen aus anderen Kriegsgebieten Schutz bei uns suchen. Gerade in den letzten Wochen sind die Zuweisungen in den Landkreis Gießen wieder deutlich angestiegen.

Die Unterbringung Geflüchteter ist nach dem Landesaufnahmegesetz eine kommunale Aufgabe. Im Landkreis Gießen nimmt sich der Landkreis dieser Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen an – so auch mit der Stadt Lich. Seit Sommer dieses Jahres haben der Landkreis Gießen

und die Stadt Lich ein Konzept für die Unterbringung Geflüchteter erarbeitet, welches den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung Geflüchteter mit insgesamt 12 Wohneinheiten vorsieht und nach acht Jahren für die Bereitstellung bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen genutzt werden soll.

Bei der Erarbeitung eines Unterbringungskonzeptes mit Nachfolgenutzung waren folgende Fragen von zentraler Bedeutung: Wo soll das Gebäude stehen? Für den kurzfristig realisierbaren Bau einer Gemeinschaftsunterkunft kam nur ein Grundstück mit bereits bestehendem Baurecht in Frage. Seit Frühjahr wurden unterschiedliche Grundstücke in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen geprüft. Als einzige Möglichkeit für eine Bebauung, welche die Anforderungen an eine Gemeinschaftsunterkunft erfüllt, erwies sich das städtische Grundstück in der Straße „Am Schäferling“ in der Kernstadt.

Wie groß wird das Gebäude sein?

Das Gebäude soll eine Bodengrundfläche von etwa 390 Quadratmeter aufweisen. Zwei Vollgeschosse werden entstehen, die jeweils sechs Wohneinheiten mit rund 50 Quadratmetern beherber-

gen. Diese Wohnungsgröße entspricht auch dem durch das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Gießen aufgezeigten Bedarf an kleinen, barrierefreien Wohneinheiten.

Wie soll das Gebäude aussehen und hergerichtet werden?

Vorgesehen ist ein Gebäude in Holzbauweise mit Holzlamellenfassade, die farblich unterbrochen wird. Das Gebäude soll barrierefrei hergerichtet sowie mit einer Photovoltaik-Anlage, Wärmepumpe und einer entsprechenden Dämmung versehen werden.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Ausschreibung seitens des Landkreises konnte erst nach Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfolgen. Insofern musste in den Beratungen in den Fachausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung zunächst mit Kostenschätzungen gearbeitet werden.

Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Kosten für das Gebäude auf etwa 3,1 Mio. Euro. Der Landkreis Gießen wird von diesen Kosten 40 Prozent übernehmen. Ebenso wird der Landkreis 40 Prozent der Kosten der äußeren Erschließung (Kanal/Wasser) übernehmen. Für die Nutzungsdauer von acht Jahren zahlt der Landkreis Gießen zudem ein Nutzungsentgelt.

Nach Verrechnung aller durch den Landkreis Gießen vertraglich zugesicherten Leistungen trägt die Stadt Lich Kosten in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro, wobei Fördermittel für die Nachnutzung und für die Sicherstellung einer entsprechenden Energetik im sechsstelligen Bereich der Stadt Lich in Aussicht gestellt wurden.

Wo finde ich genauere Informationen?

Eine Präsentation sowie die Beschlussvorlage finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Lich (Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 2022; URL: https://lich.ratsinfomanagement.net/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZTsGQHfTpVdLcKWUmxk4LaI).

Bürgermeister Dr. Julien Neubert zeigt sich von dem Konzept zur Unterbringung Geflüchteter, welches auch eine Nachfolgenutzungsperspektive ins Auge fasst, überzeugt, da auch in den nächsten Jahren der Bedarf an bezahlbaren Wohneinheiten ungebrochen hoch sein wird und da ein städtischer Alleingang in Fragen der Unterbringung sicherlich in eine Sackgasse führen würde. Sollten nämlich Zuweisungen direkt an die Kommunen erfolgen – und nicht über den Landkreis – würde der Druck auf die Gemeinschaftseinrichtungen (wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser, städtische Hallen usw.) als Unterbringungsmöglichkeiten immens ansteigen.

Für eine gemeinsame Vorgehensweise mit dem Landkreis Gießen entschied sich auch die Stadt Lich bei der Frage nach der sehr kurzfristigen übergangsweisen Unterbringung Geflüchteter. Hier ist eine vorübergehende Erweiterung der Kapazitäten der bereits bestehenden Gemeinschaftsunterkunft im Carl-Benz-Ring geplant.

